



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 37
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts des achten Jahrestags der Hochwasserkatastrophe von 2016 in meiner ehemaligen Heimatgemeinde Triftern und Simbach am Inn, bei der mehrere Menschen ums Leben kamen, die Häuser von vielen anderen zerstört wurden und ein finanzieller Schaden von über einer Mrd. Euro entstand, frage ich die Staatsregierung, wird die Gemeinde Triftern für die Neuausschreibung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen, die aufgrund von Problemen mit dem beauftragten Planungsbüro unverschuldet nötig wurde und für die die schon zugesagten Finanzierungshilfen von ca. 65 Prozent der Gesamtkosten (ursprünglich ca. 56 Mio. Euro Gesamtkosten) nicht mehr gelten, eine Finanzierungszusage bekommen, für welche Maßnahmen sind die im Haushalt für den Altbach eingestellten Mittel von 40 Tsd. Euro für das Jahr 2024 bzw. 50 Tsd. Euro für das Jahr 2025 vorgesehen und wie viel Geld steht dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf von Seiten des Freistaates für Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommunen in ihrem Zuständigkeitsgebiet insgesamt zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Vorhaben Hochwasserschutz Altbach musste die Zusammenarbeit mit dem Objektplaner nach Abschluss der Vorentwurfsplanung (LPH 2) beendet werden. Damit die Objektplanung ab Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) neu ausgeschrieben werden kann, ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) notwendig.

Sobald wieder ein Kontingent an VE verfügbar ist, wird es gemäß der bayernweiten Priorisierung auf hoch-prioritäre Vorhaben wie den Hochwasserschutz Triftern verteilt.